

Begugs-Preis
In der Hauptpoststelle oder bei den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Poststellen abgezahlt: vierjährlich A 4.50,— jährlicher täglicher Aufstellung ins Land A 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Österreich: vierjährlich A 6. Von abwärts jenseit mit aufbrechendem Postauftrag bei den Poststellen in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Dänemark, Nürnberg, Sachsen und Norwegen, England, Irland, den Donsaustaten, den österreichischen Türken, Griechen. Für alle freien Staaten der Welt war unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 5/7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 6 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannigasse 8.

Filialen:

Alfred Hahn vorr. D. Klein's Görlitz,
Universitätsstraße 3 (Postamt),
Louis Ziegle,
Katharinenstr. 14, post. und Königplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 54.

Donnerstag den 30. Januar 1902.

96. Jahrgang.

Der Krieg in Südafrika.

Die holländische Vermittlung und die Haager Friedenskonferenz.

Angesichts der Thatache, das Holland schreibt zur Beendigung des Boerenkrieges geben hat, ist es angebracht, aus der ersten der drei von der Haager Friedenskonferenz angenommenen Conventionen diejenigen Punkte ins Gedächtnis zurückzurufen, die sich auf diese Krieger Vermittlung beziehen. Das Abkommen zur friedlichen Beleidigung internationaler Streitfälle legt hierüber folgendes fest: Die Signatarmächte halten es für möglich, dass eine Partie oder mehrere Parteien, die am Streite nicht beteiligt sind, aus eigenem Antriebe, die am Streite befindlichen Staaten ihre guten Dienste oder ihre Vermittlung anbieten, soweit sich die Umstände hierfür eignen. Das Recht, gute Dienste oder Vermittlung anzubieten, steht den am Streite nicht beteiligten Staaten auch während des Gangs der Feindseligkeiten zu. Die Ausübung dieses Rechtes kann niemals von einem der streitenden Theile als unfreundliche Handlung angesehen werden. Die Aufgabe des Vermittlers besteht darin, die einander entgegengesetzten Ansprüche auszugleichen und Verständnisse zu schaffen, die zwischen den im Streite befindlichen Staaten etwa entstanden sind. Die Thatigkeit des Vermittlers hört auf, sobald, sei es durch einen der streitenden Theile, sei es durch den Vermittler selbst, festgestellt wird, dass die von diesem vorgeschlagenen Mittel der Beendigung nicht angenommen werden. Gute Dienste und Vermittlung, seien sie auf Anrufer der im Streite befindlichen Theile eingetreten oder aus dem Antriebe der am Streite nicht beteiligten Mächte hervergangen, haben ausschließlich die Bedeutung eines Maathes und niemals verbindliche Kraft. Die Annahme der Vermittlung kann, unbeschadet anderweitiger Vereinbarung, nicht die Wirkung haben, die Mobilisierung und andere den Krieg vorbereitende Maßnahmen zu unterdrücken, zu verzögern oder zu hemmen. Erfolgt sie nach Eröffnung der Feindseligkeiten, so werden von ihr, unbeschadet anderweitiger Vereinbarung, die im Gang befindlichen militärischen Unternehmungen nicht unterbrochen.

* London, 30. Januar. (Telegramm.) Nach einer Note des „Neuen Deutschen Bureaus“ hat die niedersächsische Regierung keine Friedensverhandlungen gemacht, vielmehr hat sie der britischen Regierung gewisse Anregungen gegeben, die den Zweck verfolgen, Mittel und Wege zur Beendigung des Krieges zu finden. Immerhin halte man es noch für zweckmäßig, ob der Schritt der niedersächsischen Regierung zu einem gewissen Ergebnis führen werde, so lange nicht die kriegsführenden Boeren selbst einen bestimmten Schritt getan haben, aus dem ihr Wunsch, in Frieden zu verhandeln eingetreten, sich ergiebt. Auf dieser Linie aber sei es immer möglich, Vorschläge anzunehmen.

Heute beginnt man sich also damit, dass die Boeren den Wunsch zu erkennen geben, in Friedensverhandlungen

eingetreten, wogegen die Boeren ja erklärt hatten stets bereit waren, während vor kurzem noch die unerlässliche Bedingung für den Eintritt in Friedensverhandlungen englischerseits die war, dass die Boeren sich für besiegt erklären und um Frieden bitten!

* Wellington (Neuseeland), 29. Januar. Zu fünf hundert Offiziere und Mannschaften mit Pferden sind heute nach Südafrika abgegangen, weitere fünfhundert folgen am 8. Februar. Außerdem bereitet man sich vor, noch eine, oder, wenn es möglich sein sollte, auch zwei Abteilungen von je 1000 Mann nach Südafrika zu schicken.

Eine deutsche Bildungsanstalt in Transvaal in Gefahr?

Das deutsche Element hat von jener nach dem englischen in Südafrika die bedeutendste Rolle gespielt. Deutsche Firmen wetteten mit den größten englischen in dem Import aller Artikel, die das industrielle Südafrika von den alten Culständern besuchten mithin. Deutsche Ingenieure und Bergbauteile haben es nicht nur bei den den deutschen Gruppen angehörigen Minen zu hoher Beliebung gebracht, sondern genießen auch des besten Rufes bei den mit englischem oder französischem Geld arbeitenden. Ganz besonders hat sich der deutsche Einfluss am Witwatersrand gestellt gemacht. Schon in den ersten Jahren nach der Gründung von Johannesburg fühlte sich hier das deutsche Element so stark, dass es eine selbstständige Stellung in dem Volksgewicht der Goldstadt eingenommen beschloss. Nicht wenig wurde es dadurch ermöglicht durch die freundliche Haltung, welche die Regierung der Südafrikanischen Republik ihm gegenüber einnahm. Nach dieses Verhältniss auch unbeschadet anderweitiger Vereinbarung, nicht die Wirkung haben, die Mobilisierung und andere den Krieg vorbereitende Maßnahmen zu unterdrücken, zu verzögern oder zu hemmen. Erfolgt sie nach Eröffnung der Feindseligkeiten, so werden von ihr, unbeschadet anderweitiger Vereinbarung, die im Gang befindlichen militärischen Unternehmungen nicht unterbrochen.

* London, 30. Januar. (Telegramm.) Nach

einer Note des „Neuen Deutschen Bureaus“ hat die niedersächsische Regierung keine Friedensverhandlungen gemacht, vielmehr hat sie der britischen Regierung gewisse Anregungen gegeben, die den Zweck verfolgen, Mittel und Wege zur Beendigung des Krieges zu finden. Immerhin halte man es noch für zweckmäßig, ob der Schritt der niedersächsischen Regierung zu einem gewissen Ergebnis führen werde, so lange nicht die kriegsführenden Boeren selbst einen bestimmten Schritt getan haben, aus dem ihr Wunsch, in Frieden zu verhandeln eingetreten, sich ergiebt. Auf dieser Linie aber sei es immer möglich, Vorschläge anzunehmen.

Heute beginnt man sich also damit, dass die Boeren den Wunsch zu erkennen geben, in Friedensverhandlungen

eingetreten, wogegen die Boeren ja erklärt hatten stets bereit waren, während vor kurzem noch die unerlässliche Bedingung für den Eintritt in Friedensverhandlungen englischerseits die war, dass die Boeren sich für besiegt erklären und um Frieden bitten!

* Wellington (Neuseeland), 29. Januar. Zu fünf hundert Offiziere und Mannschaften mit Pferden sind heute nach Südafrika abgegangen, weitere fünfhundert folgen am 8. Februar. Außerdem bereitet man sich vor, noch eine, oder, wenn es möglich sein sollte, auch zwei Abteilungen von je 1000 Mann nach Südafrika zu schicken.

Eine deutsche Bildungsanstalt in Transvaal in Gefahr?

Das deutsche Element hat von jener nach dem englischen in Südafrika die bedeutendste Rolle gespielt. Deutsche Firmen wetteten mit den größten englischen in dem Import aller Artikel, die das industrielle Südafrika von den alten Culständern besuchten mithin. Deutsche Ingenieure und Bergbauteile haben es nicht nur bei den den deutschen Gruppen angehörigen Minen zu hoher Beliebung gebracht, sondern genießen auch des besten Rufes bei den mit englischem oder französischem Geld arbeitenden. Ganz besonders hat sich der deutsche Einfluss am Witwatersrand gestellt gemacht. Schon in den ersten Jahren nach der Gründung von Johannesburg fühlte sich hier das deutsche Element so stark, dass es eine selbstständige Stellung in dem Volksgewicht der Goldstadt eingenommen beschloss. Nicht wenig wurde es dadurch ermöglicht durch die freundliche Haltung, welche die Regierung der Südafrikanischen Republik ihm gegenüber einnahm. Nach dieses Verhältniss auch unbeschadet anderweitiger Vereinbarung, nicht die Wirkung haben, die Mobilisierung und andere den Krieg vorbereitende Maßnahmen zu unterdrücken, zu verzögern oder zu hemmen. Erfolgt sie nach Eröffnung der Feindseligkeiten, so werden von ihr, unbeschadet anderweitiger Vereinbarung, die im Gang befindlichen militärischen Unternehmungen nicht unterbrochen.

* London, 30. Januar. (Telegramm.) Nach

einer Note des „Neuen Deutschen Bureaus“ hat die niedersächsische Regierung keine Friedensverhandlungen gemacht, vielmehr hat sie der britischen Regierung gewisse Anregungen gegeben, die den Zweck verfolgen, Mittel und Wege zur Beendigung des Krieges zu finden. Immerhin halte man es noch für zweckmäßig, ob der Schritt der niedersächsischen Regierung zu einem gewissen Ergebnis führen werde, so lange nicht die kriegsführenden Boeren selbst einen bestimmten Schritt getan haben, aus dem ihr Wunsch, in Frieden zu verhandeln eingetreten, sich ergiebt. Auf dieser Linie aber sei es immer möglich, Vorschläge anzunehmen.

Heute beginnt man sich also damit, dass die Boeren den

Anzeigen-Preis

die Geplante Zeitzeile 25 A.
Reklame unter dem Redaktionsschrein
(4 geplante) 75 A. vor den Sammelrechnungen
(4 geplante) 60 A.
Tafelblätter und Illustrationen entsprechend
höher. — Gebühren für Nachdrucke und
Übernahmen 25 A. (ergl. Preise).

Groß-Bildagen (grisch), nur mit der
Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung
A 40.—, mit Postbeförderung A 70.—.

Annahmeschluss für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Mittwochs 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine
halbe Stunde früher.

Anzeigen sind stets an die Expedition
zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen
geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von C. Holtz in Leipzig.

Politische Tageschau.

* Leipzig, 30. Januar.

Wenn in den Berichten über die gestrige Sitzung des Reichstages gesagt ist, er sei in die zweite Periode des Reichstagstrages des Centrums eingetreten, so ist das nicht ganz richtig; der sogenannte Toleranzantrag des Centrums war viel umfangreicher, aber in der Commission, der dieser Antrag überwiesen wurde und die ihn in 16 Sitzungen beraten hat, fanden die Antragsteller zu der Ansicht, dass es besser wäre, von ihrem Förderer eine ganze Anzahl, und zwar diejenigen, die zu den schwersten Beladenen Antrag gaben und daher die geringste Aufsicht auf Erfolg hatten, einzweilen fallen zu lassen. Als Rest sind folgende Paragraphen übrig geblieben:

§ 1. Jeden Religionsgehörigen steht innerhalb des Reichstages volle Freiheit des religiösen Gedenkniess, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften, sowie der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsausübung zu. Den bürgerlichen und königlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.

§ 2. Über die Bestimmung des religiösen Gedenkniess, in welchen ein Kind erzogen werden soll, ist die Berechtigung der Eltern maßgebend, welche jederzeit vor oder nach Einschaffung des Kindes getroffen werden kann. Die Vereinbarung ist nach dem Tode des einen oder beider Elternteile zu befolgen.

§ 3. In Erhaltung einer Vereinbarung der Eltern gelten für die Bestimmung des religiösen Gedenkniess, sofern nicht nachfolgend ein anderes vorgeschrieben ist, die Berechtigung des Bürgerlichen Gesetzes über die Sorge für die Person des Kindes. Sich den Vater oder den Mutter oder beide Elternteile, für die Person des Kindes zu sorgen, neben einem Kind bestehen Vermund oder Pfleger zu, so geht bei einer Heiratsvereinbarung ebenfalls über die Bestimmung des religiösen Gedenkniess, in welchen das Kind zu erziehen ist, die Weisung des Vaters oder des Mutter vor. Das religiöse Gedenkniess weiter von dem Vermund noch von dem Pfleger gebunden werden.

§ 4. Über den Willen des Erziehungsberechtigten darf ein Kind nicht zur Theilnahme an dem Religionstrichter oder Gottsdienst einer anderen Religionsgemeinschaft angehalten werden, als den in § 2 und § 3 getroffenen Bestimmungen entspricht.

§ 5. Nach dreizehn Jahren steht dem Kind die Entscheidung über sein religiöses Gedenkniess zu.

§ 6. Der Auftritt aus einer Religionsgemeinschaft mit bürgerlicher Würde erfolgt durch anschließende Erführung des Abschwörer gegenüber der Religionsgemeinschaft. Die Erführung ist für den zugehörigen Behörde der Religionsgemeinschaft anzuhalten, die hierfür die Rechte der ihm ehrenwerten Tage, den 27. Januar, des 1. April und des Weihnachtstages, bzw. in dieser Beziehung die deutsche Schule für die Erführung deutscher Gefäße in Johannesburg gethan hat, in vielleicht nicht minder hoch anzuschlagen, als was sie durch Verbreitung deutscher Bildung unter den Kindern der deutschen Landsleute geleistet hat. (Schluss folgt.)

§ 7. Der Auftritt aus einer Religionsgemeinschaft mit bürgerlicher Würde erfolgt durch anschließende Erführung des Abschwörer gegenüber der Religionsgemeinschaft. Die Erführung ist für den zugehörigen Behörde der Religionsgemeinschaft anzuhalten, die hierfür die Rechte der ihm ehrenwerten Tage, den 27. Januar, des 1. April und des Weihnachtstages, bzw. in dieser Beziehung die deutsche Schule für die Erführung deutscher Gefäße in Johannesburg gethan hat, in vielleicht nicht minder hoch anzuschlagen, als was sie durch Verbreitung deutscher Bildung unter den Kindern der deutschen Landsleute geleistet hat. (Schluss folgt.)

§ 8. Die Abgabe der Auftrittserklärung beweist, dass der Ausgetretene zu bestimmen, welche auf der Freigabezeit gut

Feuilleton.

Rittmeister Eckhoff.

Roman von L. von Trappold.

Notizen und

ihm zu denken!“ entgegnete das junge Mädchen ruhig, „meine Freunde sind mir alle entzückend zugewandt.“

„Ach, Glorie macht süß!“ hatte doch meinlieb durch eine rote Kleidchen Blümchen. „Ich liege es, klar zu sehen!“ „Popo!“ Margot's Stimme heulte in verschlungenen Schlügen, denn sie hätte sich gleich auf diese Schlitzenpartie gefreut. „Popo, spricht Du nicht nur im Berger, woht Du es bestimmt, dass man mich zur Tafel scheitern lässt?“

„Das glaubt Du kleines Schaf wirklich, man könnte den Unterschied zwischen Dir und den anderen jungen Mädchen übersehen! In diesen Dingen sind die Männer doch wohl heller!“

„Ach, bestes Rittmeister Eckhoff!“ rief Margot blau in die erste junge Silber hin auf. Nicht einmal das Porzellan lächelte aneinander, als sie die Tassen zusammenstellte, um sie hinzusatztragen.

„Ich bleibe hier“, sagte sie dann mit erstauntem Stimme, „doch doch bei Rittmeister Eckhoff.“

Diese Wendung war dem Vater gar nicht recht, auch sonst sie ihm höchst unerwartet. Es war ihm ein Bedenken gewesen, sich für die aufgewandte Gedankenlosigkeit des Kindes zu entschuldigen; von diesem Tag an schien der Rittmeister Eckhoff seine Gedankenlosigkeit nicht mehr so sehr anzunehmen, als was sie durch Verbreitung deutscher Bildung zu erhellen. Das Vorhaben ist eine Belehrung zu erhellen. Das Vorhaben ist eine Belehrung zu erhellen.

„Du bleibst hier, sagst du dann mit erstauntem Stimme, geh doch bei Rittmeister Eckhoff mit!“

Diese Wendung war dem Vater gar nicht recht, auch sonst sie ihm höchst unerwartet. Es war ihm ein Bedenken gewesen, sich für die aufgewandte Gedankenlosigkeit des Kindes zu entschuldigen; von diesem Tag an schien der Rittmeister Eckhoff seine Gedankenlosigkeit nicht mehr so sehr anzunehmen, als was sie durch Verbreitung deutscher Bildung zu erhellen.

„Ach, bestes Rittmeister Eckhoff!“ rief Margot fest vor der Thür her, die sie jetzt fest geschlossen hinter sich schloss.

„So ein Eigentum!“ grölte der Vater.

„Doch Du dem Kind jede Freude verderben möchtest!“ warf die Mutter hin.

„Du hättest dieses Kind nur etwas weniger empfindsam machen sollen! Von keiner läuft sie sich schlechtweg aus!“

„Wie warst du nur!“ rief Margot fest vor der Thür her, die sie jetzt fest geschlossen hinter sich schloss.

„Doch Du dem Kind jede Freude verderben möchtest!“ warf die Mutter hin.

„Wie warst du nur!“ rief Margot fest vor der Thür her, die sie jetzt fest geschlossen hinter sich schloss.

„Doch Du dem Kind jede Freude verderben möchtest!“ warf die Mutter hin.

„Wie warst du nur!“ rief Margot fest vor der Thür her, die sie jetzt fest geschlossen hinter sich schloss.

„Doch Du dem Kind jede Freude verderben möchtest!“ warf die Mutter hin.

„Wie warst du nur!“ rief Margot fest vor der Thür her, die sie jetzt fest geschlossen hinter sich schloss.

„Doch Du dem Kind jede Freude verderben möchtest!“ warf die Mutter hin.

„Wie warst du nur!“ rief Margot fest vor der Thür her, die sie jetzt fest geschlossen hinter sich schloss.

„Doch Du dem Kind jede Freude verderben möchtest!“ warf die Mutter hin.

„Wie warst du nur!“ rief Margot fest vor der Thür her, die sie jetzt fest geschlossen hinter sich schloss.

„Doch Du dem Kind jede Freude verderben möchtest!“ warf die Mutter hin.

„Wie warst du nur!“ rief Margot fest vor der Thür her, die sie jetzt fest geschlossen hinter sich schloss.

„Doch Du dem Kind jede Freude verderben möchtest!“ warf die Mutter hin.

„Wie warst du nur!“ rief Margot fest vor der Thür her, die sie jetzt fest geschlossen hinter sich schloss.

„Doch Du dem Kind jede Freude verderben möchtest!“ warf die Mutter hin.

„Wie warst du nur!“ rief Margot fest vor der Thür her, die sie jetzt fest geschlossen hinter sich schloss.

„Doch Du dem Kind jede Freude verderben möchtest!“ war